

Leitfaden für die Winterfütterung von Rot- und Rehwild (F.Völk, 2014)

1. Gemeinsame Grundsätze „wiederkäuergerechter“ Winterfütterung

- ⇒ Sofern eine Winterfütterung von Rot- oder Rehwild an einem Standort waldbaulich vertretbar und jagdlich erwünscht ist, sind eine regelmäßige Fütterungsbetreuung und eine **ununterbrochene Futtervorlage vom Fütterungsbeginn im Herbst bis zum Frühjahr** zu gewährleisten (bis das Wild sich von der Fütterung löst - ausreichend Futterreserven für Spätwinter-Einbrüche sind vorzusehen; Erreichbarkeit während des gesamten Winters ist wichtig!). Medikamentenbeigabe bei der Wildfütterung ist verboten – Standards der Fütterungshygiene sind konsequent zu beachten! Keine Sommerfütterung!
- ⇒ Die **Standortwahl** für Schalenwild-Fütterungen ist mit dem Grundeigentümer bzw. mit dem Revierleiter abzustimmen, wobei insbesondere auf die Wildschadenanfälligkeit des Waldes (Lenkungseffekt der Fütterung zielorientiert nutzen), auf die Bedürfnisse des Wildes (z.B. Kleinklima) und auf die ausreichende Vermeidbarkeit von Störfaktoren zu achten ist (ausgeprägtes winterliches Ruhebedürfnis erfordert Lenkung von Freizeitaktivitäten).
- ⇒ **Futterbedarf**: Im Sinne einer effizienten Wildschadensprophylaxe ist für **ALLE** zuziehenden Stücke **gleichzeitig** eine **Sättigungsfütterung** sicherzustellen - keine halbherzige Versorgung, sonst werden Wildschäden im „Warteraum“ provoziert (d.h. das vorgelegte Futter darf bis zur nächsten Futtervorlage vom Wild nicht zur Gänze aufgeäst werden). **Bedarfwerte pro Tag** (Trockensubstanz): Rehwild: 0,4 – 0,8 kg; Rotwild 2 – 4 kg.
- ⇒ Die **Futtermittelwahl** ist auf die Wildart (unterschiedliche Physiologie) und auf die Zielsetzung abzustimmen (Kap. 2 und 3). Hohe Eiweißgehalte sind ernährungsphysiologisch unnötig und eine zusätzliche Belastung für den Organismus, dessen Eiweißbedarf im Winter gering ist. Eiweiß-Überangebot simuliert eine „Sommersituation“ → Wildschadensgefahr! Ein **Eiweißgehalt** der winterlichen Futterration von rund 8 – 12 % (Trockensubstanz) ist als optimal einzustufen (Eiweißgehalte: siehe Futterwerttabellen → Internet-Link in Kap. 5).
- ⇒ **Kein abrupter Wechsel der Futtermittel** während der Fütterungsperiode, weil das den Verdauungsablauf stark beeinträchtigt und in der Folge dem Wiederkäuer Probleme verursacht, wodurch Verbiss und Schälung provoziert werden können. Ist ein Wechsel von Futtermitteln unbedingt notwendig, hat ein kontinuierlicher, fließender Übergang stattzufinden (Empfehlung: sukzessive Umstellung im Verlauf von etwa 3 Wochen).
- ⇒ **Heimische Futtermittel für die Winterfütterung von Reh- und Rotwild bevorzugen!** Jedenfalls keine Futtermittelbestandteile von Ländern außerhalb Europas verwenden und keine gentechnisch veränderten Futtermittel ankaufen. Es ist für das Wohlbefinden des Schalenwildes zweifelsfrei nicht erforderlich, gentechnisch veränderte Futtermittel vorzulegen oder z.B. Soja oder Sesam zu verwenden, die aus Indien, dem Sudan oder Brasilien kommen. Dadurch wird das positive Image von heimischem Wildbret als hochwertiges Nahrungsmittel aus nachhaltiger jagdlicher Nutzung unnötig in Frage gestellt.
- ⇒ **Achtung - schädlich**: Sämtliche **Getreidearten und Körnerfrüchte** sind bei separierter Vorlage für den Wiederkäuer schädlich - allen voran Mais und Weizen – weil sie vom Wild stark bevorzugt angenommen werden und bei übermäßiger Aufnahme Verdauungsstörungen bewirken (chronische oder akute Pansen-Übersäuerung). Das gilt besonders, wenn sie in gequetschter oder gar in geschroteter Form vorgelegt werden (oder gar in Form von Brotresten), weil sie dann noch schneller abgebaut werden (schaumige Gärung). Auch alle **fein vermahlene Futtermittel** sind für das Verdauungssystem der Wildwiederkäuer problematisch. Das gilt ebenso für rohfaserreiche Pellets, wenn diese aus vermahlenem Heu gepresst werden (mangelhafte Pansenmotorik ist die Folge) – über die Struktureigenschaften solcher Pellets bringt ein Auflösen in Wasser rasch Aufschluss.

Wichtig: Wild zu füttern bedeutet stets, auch mehr erlegen zu müssen, wenn der Wildbestand nicht ansteigen und die Verbissbelastung nicht zunehmen soll. Denn fachgerechte Winterfütterung führt zu weniger Fallwild und erhöhtem Zuwachs. Außerdem kommt es zu verstärkter Bindung des Wildes an die Einstandsbereiche. Deshalb ist während der Jagdzeit dort mehr Jagddruck nötig, damit sich die Einstandsbereiche äsungsmäßig erholen können.

2. Empfehlungen für Rotwild

- ⇒ Wenn Rotwild irgendwo schadensfrei überwintert werden kann, sollte die örtlich **bewährte Vorgangsweise möglichst beibehalten** werden. Denn jede Veränderung am Überwinterungssystem kann ein erhöhtes Schadrisiko zur Folge haben.
- ⇒ Die winterliche Fütterung beeinflusst die **Raumnutzung** des Rotwildes („Anziehungskraft“). Das ist bei jeder lokalen Entscheidung betreffend Überwinterungskonzept zu beachten.
- ⇒ Bei der Wahl des Fütterungsstandortes und der Futtermittel sind die zu erwartenden **Wechselwirkungen** mit Nachbarfütterungen und Nachbarrevieren zu berücksichtigen (großräumige Planung notwendig; stark unterschiedliche Attraktivität der Futtermittel kann „Fütterungstourismus“ provozieren). Auch eine zeitliche Abstimmung der Futtervorlage (vor allem zu Beginn) ist vorteilhaft – Empfehlung: Koordination in einer **Hegegemeinschaft**.
- ⇒ **Qualitativ gutes Heu als Grundfutter** darf während der Fütterungsperiode zu keinem Zeitpunkt fehlen! (Angebot „ad libitum“). **Heu vom ersten Schnitt** eignet sich für die Rotwildfütterung im Winter (Schnittzeitpunkt VOR der Hochblüte der Gräser). Zu Beginn der Fütterungsperiode sowie zu Frühjahrsbeginn ist **Heu vom 2. Schnitt bzw. Grummet** vorteilhafter, um eine bessere Annahme durch das Rotwild zu erreichen. Soll das Wild möglichst **wenig** konzentriert bzw. wenig von der Fütterung abhängig gemacht werden und soll es eine ausreichend vorhandene Naturäsung gut ausnutzen, ist eine ausschließliche Heuvorlage zu empfehlen (in diesem Fall ist Erreichbarkeit von Wasser wichtig!).
- ⇒ Bei der **Einlagerung** bzw. beim **Heueinkauf** ist darauf zu achten, dass es eine **Qualitäts-Punktezahl** von keinesfalls unter 12 aufweist; empfehlenswert ist eine Punktezahl von 16 bis 20, insbesondere wenn verbleibendes Restheu noch im Folgewinter beigemischt werden soll (Heubewertung mittels Sinnenprüfung, nach ÖAG-Schlüssel 1999; als Hilfe zur fachgerechten Heu- und Silagebeurteilung dienen die Bewertungstabellen im Anhang).
- ⇒ Soll das Wild räumlich **konzentriert** oder von der Naturäsung abgelenkt werden, weil diese z.B. vorwiegend aus Baum-Leittrieben oder Baumrinden bestehen würde, sind zusätzlich zum Heu attraktivere Futtermittel notwendig. Eine effiziente räumliche **Lenkungswirkung** ist erzielbar mit Apfeltrester, gefolgt von Grünmaissilage und Grassilage. Auch im Frühjahr lässt sich das Rotwild bei Bedarf damit am längsten an der Fütterung binden (z.B. zur Vermeidung von Frühjahrsschälung in Übergangs-Einständen in Tallagen). Sofern sie keine Qualitätsmängel aufweisen (z.B. Schimmelbildung), sind diese drei Futtermittel, insbesondere in Kombination mit Heu, ernährungsphysiologisch als wertvoll einzustufen. Je weniger optimal die Qualität dieser Futtermittel ist, desto höher ist die Schäl- und Verbissgefahr!
- ⇒ Vorteilhaft ist das Vorhandensein von winterlich verfügbarer **Naturäsung im Winter-einstandsbereich** (Gräser, Zwergsträucher, Sträucher, Flechten, Verbiss-Baumarten, etc.), weil dadurch das Risiko für Wildschäden deutlich gesenkt werden kann. Andernfalls besteht bei auch lediglich kurzzeitigem Fernbleiben des Wildes von der Fütterung (schlechte Erreichbarkeit des Futters z.B. bei unerwarteten Störungseinflüssen oder bei extremen Witterungsverhältnissen) sofort ein stark erhöhtes Risiko für untragbare Schäl- und Verbisschäden.

Rotwildfütterung und Bejagung:

- ⇒ Eine übereilte Erlegung beim Zuziehen zur Fütterung lässt das Rotwild scheu werden, sodass es die Fütterung möglicherweise meidet oder bevorzugt nachts annimmt, wodurch die Nutzung der Waldvegetation im Rückzugsbereich intensiviert und in der Folge die Wildschadensgefahr erhöht werden kann. Sofern eine Bejagung im Nahbereich des Fütterungsstandortes zur Abschusserfüllung unvermeidbar (und gesetzeskonform) ist, soll diese primär auf gesättigtes Wild bzw. etwas abseits der Hauptfütterung stattfinden. Bisher sind diesbezüglich in Österreich nur die einschlägigen Bestimmungen in der Vorarlberger Jagdverordnung als lösungsorientiert einzustufen.
- ⇒ Wenn die Abschusserfüllung beim Kahlwild bis zum Fütterungsbeginn wiederholt nicht gelingt, sind **alternative Jagdformen** zu erwägen - je nach Jagdgesetz z.B. Gemeinschaftsansatz, Ansitzdrückjagd oder Stöberjagd in den Kahlwild-Haupteinständen. Hinweis: bei Stöberjagden dürfen ausschließlich verlässlich spurlaut und solo jagende Stöberhunde zum Einsatz kommen, und zwar bevorzugt in der Zeit nach der Brunft und vor Fütterungsbeginn bzw. vor Wintereinbruch; ÖBf-Empfehlungen zum Umgang mit Bewegungsjagden (samt Begriffsbestimmungen) siehe <http://www.bundesforste.at/produkte-leistungen/jagd/position-standpunkte.html>.

- ⇒ Eine **Abstimmung zwischen Fütterungskonzept und Bejagungskonzept** ist dringend notwendig. Angesichts der Klimaveränderungen soll vor allem an Standorten mit erhöhtem Krankheits- oder Verparasitierungsrisiko die Höhe der Fütterungsbestände nicht über 80-100 Stück ansteigen. Als hoch wirksame Abschussmotivation für Kahlwild – vor allem in Problemrevieren mit wiederholtem Abschuss-Defizit – kann erfahrungsgemäß die Vorgabe dienen: „Bis zur Erfüllung von mindestens 95 % des Kahlwild-Abschussplanes darf nur Heu vorgelegt werden.“ Ein frühzeitiger Schonzeitbeginn für Hirsche der Klassen I und II im November verbessert ebenfalls die anschließende Kahlwild-Abschusserfüllung.
- ⇒ Wintereinstandsgebiete von größeren Rotwildfütterungen sollen außerhalb der Fütterungsperiode verstärkt bejagt werden, um eine großflächige Verteilung des Rotwildes zu fördern, sofern ansonsten die Tiere in diesem Bereich bevorzugt setzen und ihre Kälber aufziehen.
- ⇒ **Rotwild-Fütterungsbestand – Dunkelziffer**: Auch bei gewissenhaften wiederholten Rotwild-Zählungen im Hochwinter beträgt die „Dunkelziffer“ (nicht erfassbarer Anteil des Rotwildbestandes) je nach lokalen Rahmenbedingungen (natürliches Äsungsangebot, Anteil „Selbstversorger“, Winterhärte, unregelmäßiger oder zeitversetzter Zuzug zur Fütterung, etc.) erfahrungsgemäß zwischen 15 und 40 %.
- ⇒ Bei entsprechend großflächiger Betrachtung einer Rotwild-Teilpopulation sind Rückschlüsse vom nachhaltigen jährlichen Gesamtabschuss auf den vorhandenen Rotwildbestand sehr gut möglich, sofern durch den Abschuss in etwa der Zuwachs abgeschöpft wird (Grundlage für die „Daumenpeilung“: Ein durchschnittlich strukturierter Rotwildbestand produziert im Alpenraum im Regelfall etwa ein Drittel Zuwachs). Damit kann man auf einfachem Weg eine realistische Einschätzung des Mindest-Winterbestandes und damit der Dunkelziffer großräumig vornehmen, und zwar durch die simple Formel „**nachhaltiger Jahresabschuss Mal drei = Mindest-Winterbestand**“.

Rotwildfütterung und forstliche Maßnahmen:

- ⇒ Zur **Wildschadens-Risikominderung** empfiehlt sich eine konsequente Berücksichtigung des Hauptwinter-Einstandsbereiches des Rotwildes **bei der wechselseitigen Abstimmung zwischen forstlichen und jagdlichen Maßnahmen**. Das bedeutet: wenn hinsichtlich Wildschäden aktuell unproblematische Waldbestände (z.B. ältere Baumhölzer oder Altbestände) im Hauptwintereinstand durch forstliche Eingriffe schadensanfälliger werden (z.B. durch Verjüngungshiebe), kann entweder eine Verlegung des Fütterungsstandortes oder die Auflassung der Fütterung erforderlich werden – samt den damit verbundenen Schadensrisiken und erforderlichen flankierenden Maßnahmen (siehe unten, Punkt 4).

3. Empfehlungen für Rehwild:

- ⇒ Die Fütterung des Rehwildes ist vor allem auf entmischungsgefährdeten und langsam-wüchsigen Standorten so weit wie möglich zu reduzieren (Details siehe unten).
- ⇒ Rehwildfütterungen in Rotwildgebieten dürfen **für Rotwild nicht zugänglich** sein, um das Rotwild nicht unzweckmäßig zu lenken (wie z.B. auch Schwarzwildkarrungen). Außerdem ist das fütterungsbedingt höhere Abschusserfordernis beim Rehwild hinsichtlich der jagdlichen Konsequenzen für das Rotwild zu berücksichtigen (bewirkt mehr Störungen für Rotwild).
- ⇒ Geeignete **Standorte** für Rehwildfütterungen sind z.B. Randbereiche von Dickungen und Stangenhölzern mit gutem Ausblick (Altholz) und mit ausreichend Abstand zu Verjüngungsflächen. Vorteilhaft sind reich strukturiertes Gelände und Verfügbarkeit von Wasser in der Nähe des Einstandsbereiches, sofern nur Heu (wird aus Raufen mancherorts vom Rehwild nur ungern aufgenommen) oder andere Trockenfuttermittel vorgelegt werden.
- ⇒ Sofern ausschließlich **Heu** vorgelegt wird, ist ganz besonders auf **beste Qualität** zu achten (z.B. kräuterreiches Wiesenheu oder Luzerneheu). Der Rehwildpannen ist für die Verdauung von grobem Wiesenheu (z.B. vom verspäteten ersten Schnitt) schlecht geeignet.
- ⇒ Bei Verwendung zusätzlicher Futtermittel ist eine **kontinuierliche Vorlage** zu empfehlen (tägliche Vorlage oder z.B. mittels Futterautomaten), um eine ununterbrochene Versorgung sicherzustellen. Dafür eignen sich z.B. Pellets mit ausreichend grober Struktur der Rohfaser oder mit einer Beimischung von strukturreichem Futter (z.B. Apfeltrester).

Grenzen der Hege mittels Fütterung – ÖBf-Empfehlung für Rehwild im Gebirge

- ⇒ Ein winterliches „Anbinden“ von Rehwild in Lebensräumen, in denen es von Natur aus nur in geringen Dichten an klimatisch begünstigten Sonderstandorten verbleiben würde, sollte nur dort stattfinden, wo die damit verbundene zusätzliche Verbissbelastung waldbaulich tragbar ist (vor allem auch während der schneearmen Übergangszeiten im Herbst und Frühjahr). Wo hingegen die Verbissbelastung zu hoch ist, weil zum Beispiel Rotwild oder Gamswild im Jahresverlauf die gleichen Äsungsgrundlagen intensiv nutzt, sollte man das Rehwild während der Wintermonate in forstlich weniger problematische und klimatisch günstigere Gebiete abwandern lassen bzw. aktiv durch Winterfütterung dorthin lenken.
- ⇒ Das bedeutet: In Regionen, wo es verbissbedingte Verjüngungsprobleme gibt, sollte in ÖBf-Revieren zugunsten von Rotwild und / oder Gamswild vor allem auf folgenden Waldstandorten auf ein „Anbinden“ des Rehwildes durch Winterfütterung verzichtet werden: Auf langsamwüchsigen Standorten mit überdurchschnittlich langen Verjüngungssicherungszeiträumen, und zwar vor allem in steileren Lagen im Schutzwald und insbesondere in (hoch-) montanen Gebieten mit erforderlicher Mischwaldverjüngung (z.B. mit besonders verbissbeliebten Laubbaumarten oder Tanne im Verjüngungsziel) – Jagdgesetze beachten!
- ⇒ Solche Bedingungen herrschen primär auf seicht- bis mittelgründigen Kalk- und Dolomitstandorten vor (das sind die ÖBf-Standortseinheiten 11, 21 und 22). Ein Auflassen bzw. ein Verlegen von Rehwildfütterungen in andere Bereiche erfordert begleitende Maßnahmen, um während der Umstellungsphase daraus resultierende Konflikte und kritische Medienberichte möglichst zu vermeiden (siehe Punkt 4).

4. Zur Verlegung oder Auflassung von Rotwild-Fütterungen:

- ⇒ Schriftliche Dokumentation der jeweiligen Ziele, Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Auswirkungen mittels Standard-Dokumentations-Formblatt (Excel-Datei)
- ⇒ Markante jagdliche Reduktion des „Futterwildes“ VOR der Auflassung ist zu empfehlen
- ⇒ In schadensanfälligen Lebensräumen ist eine professionelle Umlenkung nicht erlegter Stücke zu einem anderen Fütterungsstandort (z.B. mittels Jagddruck und Kirrketten) vorteilhaft
- ⇒ Rechtzeitige Information allenfalls betroffener Nachbarreviere (v.a. bei Rotwild sowie im Gebirge teilweise auch bei Rehwild, sofern davon auszugehen ist, dass eine größere Stückzahl in andere Reviere ausweicht)
- ⇒ Bei Bedarf Abstimmung mit Behörden und Jagdverband (Hegering / Bezirk / Land)
- ⇒ Eventuell vorbereitende, erläuternde Information in Fach- oder Regionalmedien
- ⇒ **Beseitigung sämtlicher Fütterungseinrichtungen** - sonst bleiben Erwartungen auf neuerliche Futtervorlage bei vormals gefüttertem Wild sowie bei Jägern und Nichtjägern weiterhin bestehen – das birgt vermeidbares Schadensrisiko und Konfliktpotenzial.

5. Hinweis auf weiterführende Informationen im Internet:

ÖBf-Positionen und jagdliche Kurzinfos:

<http://www.bundesforste.at/produkte-leistungen/jagd/position-standpunkte.html>.

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien:

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/fiwi/info/publikationen0/populaerwissenschaftliche-artikel/>

FUST-Tirol: http://www.fust.at/index.php?option=com_content&view=article&id=55&Itemid=60

Ernährung des Rot-, Reh- und Gamswildes – Grundlagen, Probleme und Lösungsansätze (Österreichische Jägertagung 2004, Tagungsbeiträge):

<http://www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/forschung/publikationen/downloadsveranstaltungen/viewcategory/38-jaegertagung.html>

Heubewertung nach Sinnenprüfung ÖAG-Schlüssel¹⁾, 1999

1. GERUCH:	Punkte
<input type="checkbox"/> außerordentlich guter, aromatischer Heugeruch	5
<input type="checkbox"/> guter, aromatischer Heugeruch	3
<input type="checkbox"/> fad bis geruchlos	1
<input type="checkbox"/> schwach muffig, brandig	0
<input type="checkbox"/> stark muffig (schimmelig) oder faulig	-3

2. FARBE:	
<input type="checkbox"/> einwandfrei, wenig verfärbt	5
<input type="checkbox"/> verfärbt, ausgebleichen	3
<input type="checkbox"/> stark ausgebleichen	1
<input type="checkbox"/> gebräunt bis schwärzlich oder schwach schimmelig	0

3. GEFÜGE:	
<input type="checkbox"/> blattreich (Klee-, Kräuter- und Grasblätter erhalten, ebenso Knospen u. Blütenstände), weich und zart im Griff	7
<input type="checkbox"/> blattärmer, wenig harte Stängel, etwas hart im Griff	5
<input type="checkbox"/> sehr blattarm, viele harte Stängel, rau und steif im Griff	2
<input type="checkbox"/> fast blattlos, viele verholzte Stängel grob und überständig	0

4. VERUNREINIGUNG:	
<input type="checkbox"/> keine (keine Staubentwicklung)	3
<input type="checkbox"/> mittlere (geringe Staubentwicklung)	1
<input type="checkbox"/> starke (Erde- bzw. Mistreste)	0

Die unter 1., 2., 3. und 4. erreichten Punkte werden addiert

Punkte: **Güteklasse:** **Wertminderung durch Heubereitung**

20 - 16	1 sehr gut bis gut	gering
15 - 10	2 befriedigend	mittel
9 - 5	3 mäßig	hoch
4 - -3	4 verdorben	sehr hoch

¹⁾ Abgeleitet nach dem DLG-Schlüssel

Silagebewertung nach Sinnenprüfung ÖAG-Schlüssel¹⁾, 1999

1. GERUCH:

Punkte

- | | |
|--|----|
| <input type="checkbox"/> frei von Buttersäuregeruch, angenehm säuerlich, aromatisch, fruchtartig, auch deutlich brotartig | 14 |
| <input type="checkbox"/> schwacher oder nur in Spuren vorhandener Buttersäuregeruch (Fingerprobe) oder stark sauer, stechend, wenig aromatisch | 10 |
| <input type="checkbox"/> mäßiger Buttersäuregeruch oder deutlicher, häufig stechender Röstgeruch oder muffig | 4 |
| <input type="checkbox"/> starker Buttersäuregeruch oder Ammoniakgeruch oder fader, nur sehr schwacher Säuregeruch | 1 |
| <input type="checkbox"/> Fäkalgeruch, faulig oder starker Schimmelgeruch, Rottegeruch, kompostähnlich..... | -3 |

2. GEFÜGE:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gefüge der Blätter und Stängel erhalten | 4 |
| <input type="checkbox"/> Gefüge der Blätter angegriffen | 2 |
| <input type="checkbox"/> Gefüge der Blätter und Stängel stark angegriffen, schmierig, schleimig oder leichte Schimmelbildung oder leichte Verschmutzung..... | 1 |
| <input type="checkbox"/> Blätter und Stängel verrottet oder starke Verschmutzung | 0 |

3. FARBE:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> dem Ausgangsmaterial entsprechende Gärfutterfarbe, bei Gärfutter aus angewelktem Gras, Klee gras, usw. auch leichte Bräunung | 2 |
| <input type="checkbox"/> Farbe wenig verändert, leicht gelb bis bräunlich | 1 |
| <input type="checkbox"/> Farbe stark verändert, giftig grün oder hellgelb entfärbt oder starke Schimmelbildung | 0 |

Die unter 1., 2. und 3. erreichten Punkte werden addiert

Punkte:

Gütekategorie:

Wertminderung durch Silierung

20 - 16

15 - 10

9 - 5

4 - 0

1 sehr gut bis gut

2 befriedigend

3 mäßig

4 verdorben

gering

mittel

hoch

sehr hoch

1) Abgeleitet nach dem DLG-Schlüssel

Seminare über die Beurteilung von Grundfutterqualitäten werden vom LFZ Raumberg-Gumpenstein angeboten (8952 Irdning). Internet: <http://www.raumberg-gumpenstein.at>

Telefon: 03682-22451-0

E-Mail: office@raumberg-gumpenstein.at

Fax: 03682-22451-210